Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 30 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 421. Montag den 7. December 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung der im Stadtverordneten-Collegium

a. **durch Ableben eines Mitgliedes aus der Classe der „Ansässigen" bereits erledigten Stelle**

und

b. **durch das ordnungsgemäße Ausscheiden von 10 Mitgliedern dieses Collegiums aus der Classe der „Ansässigen" und der gleichen Zahl aus der Classe der „Unansässigen" am 2. Januar 1892 zur Erledigung kommenden Stellen**

die gesetzliche Neuwahl vorzunehmen.

Gleichzeitig sind zum Zwecke der durch den unterm 16. Juli 1890 erlassenen und unterm 7. November desselben Jahres vom Königlichen Ministerium des Innern bestätigten Nachtrag zu unserem Ortsstatute **für nächstes Jahr festgesetzten weiteren Erhöhung der Zahl der Stadtverordneten von 66 auf 72**

c. **noch weitere 6 Mitglieder, und zwar 3 aus der Classe der ansässigen und 3 aus der Classe der unansässigen Bürger,**

sowie weiter nach dem unterm 2. November 1887 erlassenen und unterm 2. Mai 1888 durch das Königliche Ministerium des Innern bestätigten dergleichen Nachtrage

d. **6 Reservemänner** und zwar ebenfalls **3 aus der Classe der ansässigen und 3 aus der Classe der unansässigen Bürger**

zu wählen.

Die deshalb angefertigte Wahlliste liegt vom **30. November bis 14. December dieses Jahres einschließlich der dazwischen liegenden Sonntage im Stadthause, Ostmarkt 3, 3. Stock, Zimmer 151 in der Zeit von Vormittags 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr** zur Einsicht aus.

Abzüge dieser Liste können von einem später noch bekannt zu gebenden Tage an in den ebenfalls bekannt zu machenden Geschäftslocalen in Empfang genommen werden.

Bis zum Ende des **siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, also bis mit**

Montag, den 7. December dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

steht jedem Betheiligten frei, gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Rathe **schriftlich** oder im **Stadthause, Ostmarkt 3, 3. Stock, Zimmer 148, zu Protokoll** Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schlusse der Liste, also bis zum 14. December dieses Jahres, Erledigung gesucht und dem Einsprechenden eröffnet werden wird.

Den bis zum Schlusse der Liste etwa noch nicht erledigten Einsprüchen ist für die bevorstehende Wahl keine weitere Folge zu geben, **auch können Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, an der diesjährigen Wahl nicht theilnehmen.**

Hierbei bemerken wir jedoch, daß wir die nach dem **10. November dieses Jahres**, dem Tage der **Feststellung** der diesjährigen Wahlliste durch den **gemischten Wahlausschuß**, bis zum Schlusse der Wahlliste verpflichteten Bürger auch **ohne besonderen Antrag** in einen Nachtrag zur Wahlliste aufnehmen lassen und die Namen derselben **vor der Wahl** öffentlich bekannt geben werden.

Die Wahl selbst ist unmittelbar.

Jeder Abstimmende hat daher **14 ansässige** und **13 unansässige Bürger als** Stadtverordnete, sowie **6 Reservemänner**, und zwar **3 aus der Classe der ansässigen und 3 aus der Classe der unansässigen Bürger** zu wählen.

Die Reservemänner sind auf dem Wahlzettel **unter besonderer Ueberschrift** zu bezeichnen.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, welche bei der Abgabe uneröffnet in ein verschlossenes Behältniß einzulegen sind.

Auf denselben sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Insoweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen, oder Namen **Nichtwählbarer** enthalten, sind dieselben **ungiltig.**

Werden zu viel oder zu wenig Namen, also die Namen von **mehr** oder **weniger** ansässigen und unansässigen Bürgern, als oben angegeben ist, auf einem Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Giltigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die letzten, auf dem Stimmzettel **überzählig** enthaltenen Namen **als nicht vorhanden** anzusehen.

Für die Abgabe der Stimmen bei der diesjährigen Wahl der Stadtverordneten ist durch den eingangserwähnten Nachtrag zu unserem Ortsstatute vom 16. Juli 1890, bestätigt am 7. November desselben Jahres, der Stadtgemeindebezirk in **acht** in der Anlage ⊙ näher bezeichnete Wahlbezirke dergestalt getheilt worden, **daß jeder stimmberechtigte Bürger sein Stimmrecht in dem Wahlbezirke auszuüben hat, in welchem er wohnt. Maßgebend ist die in der Wahlliste angegebene Wohnung.**

Die auswärts wohnenden stimmberechtigten Bürger der Stadt Leipzig haben **ausnahmslos im 1. Wahlbezirke** zu wählen.

Die Stimmzettel sind

Dienstag, den 15. December dieses Jahres, in der Zeit von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr,

und zwar:

für den 1. Bezirk
im Sitzungssaale der Herren Stadtverordneten, alte Handelsbörse am Naschmarkte,
für den 2. Bezirk
in Agsten's Schankwirthschaft, Dresdner Straße 4,
für den 3. Bezirk
in „Stadt Nürnberg", Bayerische Straße 8,
für den 4. Bezirk
in der „Tonhalle", Elsterstraße 12,
für den 5. Bezirk
im vormaligen Gemeindeamtsgebäude zu Leipzig-Neuschönefeld, Clarastraße 16,
für den 6. Bezirk
in Grützner's Schankwirthschaft (Inhaber: Gentze), in Leipzig-Gohlis, Augustenstraße 24,
für den 7. Bezirk
im „Felsenkeller" in Leipzig-Plagwitz, Zschochersche Straße 66, und
für den 8. Bezirk
in der Schankwirthschaft in der Turnhalle, Moltkestraße 17,

vor dem für jeden Bezirk gebildeten Wahlvorstande von den Stimmberechtigten in Person abzugeben.

Für die rasche Abfertigung der Abstimmenden ist es wünschenswerth, **daß jeder Wähler an der Urne die seinem Namen in der Wahlliste voranstehende Nummer angiebt.**

Nach erfolgter Nachzählung der Stimmzettel wird das Resultat der Wahl öffentlich bekannt gegeben werden.

Leipzig, am 28. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Clauß.

II. 94.

⊙

Verzeichniß der Stadtverordneten-Wahlbezirke.

1. Bezirk.
(Centrum, Norden und theilweise Osten), bestehend aus dem I., II. und VIII. Polizeibezirk.

Wahllocal: Sitzungssaal der Herren Stadtverordneten, alte Handelsbörse am Naschmarkte.

Augustusplatz 1b—6
Bahnholgäßchen
Bahnhofstraße 7—19
Barfußgäßchen
Berliner Straße
Blücherplatz
Blücherstraße
Blüchergäßchen
Brühl
An der I. Bürgerschule
Burgstraße
Carlstraße
Eberhardstraße
Egelstraße
Eutritzscher Straße
Am Exercirplatz
Felixstraße
Große Fleischergasse
Kleine Fleischergasse
Friedrich Litzstraße
Gartenstraße
Georgenstraße
Gerberstraße
Gewandgäßchen
Gneisenaustraße
Goethestraße
Gohlis'er Straße
Goldhahngäßchen
Gothisches Bad
Grimmaische Straße
Hainstraße
Halleische Straße
Humboldtstraße
Inselstraße 22—26 und 23—27
Katharinenstraße
Keilstraße
Klostergasse
Kupfergäßchen
Lange Straße 20—50, 23—49 und 879 D
Lohr's Platz
Löhrstraße
Neuere Lößestraße
Lortzingstraße
Magazingasse
Marienplatz
Mariensteinweg
Markt
An der Milchinsel
Mittelstraße
Naschmarkt
Neukirchhof
Neumarkt
Nicolaikirchhof
Nicolaistraße
Nordplatz
Nordstraße
Packhofstraße
Parkstraße
Parthenstraße
Petreskirchhof
Petersstraße
Pfaffendorfer Straße
Plauenscher Platz
Plauensche Straße
Preußergäßchen
Querstraße 20—32 und 25—33
Rantisches Gäßchen
Reichsstraße
Reudnitzer Straße
Ritterstraße
Salomonistraße 19—27 u. 20—26, einschl. Czermak's Garten
Salzgäßchen
Schillerstraße
Schloßgasse
Schuhmachergäßchen
Schulstraße
Schützenstraße
Speergäßchen
Tauchaer Straße
Theatergasse
Theaterplatz
Thomasgäßchen
Thomaskirchhof
Töpferstraße
Ulrichstraße
Universitätsstraße
Wintergartenstraße
Portplatz
Hordstraße
Zöllnerstraße 1 und 2—6
Hierüber:
Neuere Tauchaer Straße in Leipzig-Reudnitz.

2. Bezirk.
(Osten), bestehend aus dem III., XI. und XII. Polizeibezirk.

Wahllocal: Agsten's Schankwirthschaft, Dresdner Straße 4.

Antonstraße
Augustusplatz 1—3 und 7
Bahnhofstraße 1—6
Blumengasse
Dörrienstraße
Dolzstraße
Dresdner Straße
Gellertstraße
Gerichtsweg
Grimmaischer Steinweg
Hospitalstraße
Inselstraße 3—19 und 2—20
Johannisgasse
Johannisplatz
Königsstraße
Kreuzstraße
Kurze Straße
Lange Straße 1—21 und 2—18
Nürnberger Str. 1—25 u. 2—18
Pistelstraße
Poststraße
Querstraße 1—28 und 2—18
Rabensteinplatz
Roßplatz 15—17
Salomonistraße 1—17 und 2—18
Täubchenweg
Thalstraße 1—7 und 2—8
sowie
sämmtliche Straßen und Plätze von Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Neureudnitz und Leipzig-Thonberg mit Ausschluß der zum 1. bezw. 5. Bezirk genommenen Aeußeren Tauchaer Straße, Charlottenstraße östlich der Unteren Münsterstraße, Eisenbahnstraße, Gustav Harkort-Straße, Unteren Münsterstraße, Rostitzstraße östlich der Unteren Münsterstraße, Täubchenweg Nr. 50, Tiefe Straße, Wallwitzstraße und Wurzener Straße, sämmtlich in Leipzig-Reudnitz.

3. Bezirk.
(Innere Südvorstadt), bestehend aus dem IV. und V. Polizeibezirk.

Wahllocal: „Stadt Nürnberg", Bayerische Straße 8.

Albertstraße
Baudisstraße
Bayerischer Platz
Bayerische Straße 1—17 u. 2—28
Beethovenstraße
Brüderstraße
Kleine Burggasse
Carolinenstraße
Carl Tauchnitzstraße
Dittner Weg
Dufourstraße 1—9 und 9—14 b
Eisenbahnstraße 1—67 und 2—22
Emilienstraße
Ferdinand Rhodestraße nördlich der Pestalozzistraße
Floßplatz
Friedrichstraße
Fürbringerstraße
Glockenstraße
Grassistraße
Härtelstraße
Harkortstraße
Hardenstraße
Hohe Straße
Vor dem Hospitalthor
Jablonowskystraße
Johannisallee
Im Johannisthal
Königsplatz
Kohlenstraße 1—11 und 2—14
Kramerstraße
Kurprinzstraße
Lampestraße
Leplaystraße
Liebigstraße
Lindenstraße
Markkleeberger Straße
Mozartstraße
Mühlgasse
Münzgasse
Nürnb. Str. 20—60 u. 27—59 b
Ostmarkt
Pestalozzistraße
Petersteinweg
Robert Schumannstraße
Roßplatz 1—13
Roßstraße
Schletterplatz
Schletterstraße
Schwägrichenstraße nördlich der Pestalozzistraße,
Seeburgstraße
Sidonienstraße
Simsonstraße
Stephanstraße
Sternwartenstraße
Thalstraße 9—35 u. 10—38
Turnerstraße
Ulrichsgasse
Wächterstraße
Webergasse
Wilhelm Seyfferth-Straße
Windmühlenstraße
Windmühlenweg
Zeitzer Straße 1—25 u. 2—24.

4. Bezirk
(Westen), bestehend aus dem VI., VII. und X. Polizeibezirk.

Wahllocal: „Tonhalle", Elsterstraße 12.

Alexanderstraße
Alter Amtshof
Auenstraße
Bismarckstraße
Centralstraße
Christianstraße
Colonnadenstraße
Davidstraße
Dorotheenplatz
Dorotheenstraße
Elsässer Straße
An der alten Elster
Elsterstraße
Am Elstermühlgraben
Erdmannstraße
Färberstraße
Fleischerplatz
Frankfurter Straße
Georgenstraße
Frankenbergstraße
Goethestraße
Gustav Adolfstraße
Hauptmannstraße
Hillerstraße
Jacobstraße
Johannapark
König Johann-Straße
Leibnizstraße
Lessingstraße
Lützowstraße
Marschnerstraße
Mendelssohnstraße
Moritzstraße
Michelsenstraße
Naundörfchen
Plagwitzer Straße
An der Pleiße
Poniatowskystraße
Promenadenstraße
Quaistraße
Rauchfuß'er Steinweg
Rosenthalgasse
Vor dem Rosenthalthor
Rudolphstraße
Scherbergäßchen
Scherberstraße
Schulplatz
Sebastian Bachstraße
Sebanstraße
Seitenstraße
Thomasiusstraße
Waldstraße
Weststraße
Wettiner Straße
Wiesenstraße
Zimmerstraße
Zollnerstraße.

5. Bezirk
(Oestliche Vororte), bestehend aus dem XIII., XIV., XV. und XVI. Polizeibezirk.

Wahllocal: Vormaliges Gemeindeamtsgebäude in Leipzig-Neuschönefeld, Clarastraße 16.

Sämmtliche Straßen und Plätze von Leipzig-Anger-Crottendorf, Leipzig-Neuschönefeld, Leipzig-Neustadt, Leipzig-Sellerhausen, sowie Leipzig-Volkmarsdorf, einschließlich der Charlottenstraße östlich der Unteren Münsterstraße, Eisenbahnstraße, Gustav Harkortstraße, Untere Münsterstraße, Rostitzstraße östlich der Unteren Münsterstraße, Täubchenweg Nr. 50, Tiefe Straße, Wallwitzstraße und Wurzener Straße, sämmtlich in Leipzig-Reudnitz.

6. Bezirk.
(Nördliche Vororte), bestehend aus dem XVII., XVIII. und XIX. Polizeibezirk.

Wahllocal: Grützner's Schankwirthschaft (Inhaber: Gentze) in Leipzig-Gohlis, Augustenstraße 24.

Sämmtliche Straßen und Plätze von Leipzig-Eutritzsch und Leipzig-Gohlis, einschließlich der Grienstraße, Delitzscher Straße 1—19 und Thereisenstraße in Leipzig.

7. Bezirk.
(Westliche Vororte), bestehend aus dem XX., XXI., XXII. und XXIII. Polizeibezirk.

Wahllocal: „Felsenkeller" in Leipzig-Plagwitz, Zschochersche Straße 66.

Sämmtliche Straßen und Plätze von Leipzig-Kleinzschocher, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Schleußig.

8. Bezirk.
(Neuere Südvorstadt und südliche Vororte), bestehend aus dem IX. und XXIV. Polizeibezirk.

Wahllocal: Schankwirthschaft in der Turnhalle, Moltkestraße 17.

Altenburger Straße
Arndtstraße
Bayerische Straße 19—95 und 30—62
Brandtvorwerkstraße
Braustraße
Dufourstraße 11—35 u. 16—36
Eisenstraße 39—77 und 24—60
Ferdinand Rhodestraße, südlich der Pestalozzistraße
Fichtestraße
Hardenbergstraße
Kaiserin Augustastraße
Kaiser Wilhelmstraße
Konstanzstraße
Kochstraße
Körnerplatz
Körnerstraße
Kohlenstraße 16—34
Kronprinzstraße
Löbniger Straße
Lützowstraße
Mahlmannstraße
Moltkestraße
Neuplatz
Schornhorststraße
Schenkendorfstraße
Schleußiger Weg
Schwägrichenstraße, südlich der Pestalozzistraße
Sophienplatz
Sophienstraße
Steinstraße
Südplatz
Südstraße
Zeitzer Straße 27—57 u. 26—44
sowie
die Stadtbezirke Leipzig-Connewitz u. Leipzig-Lößnig.

Bekanntmachung,

die Blitzableitungs-Anlagen auf Privat-Grundstücken betr.

Nachdem Herr Elektrotechniker **Max Lindner** auf sein Ansuchen vom 1. ds. Mts. ab von dem Amte eines Sachverständigen zur Prüfung der **Blitzableitungs-Anlagen** auf Privatgrundstücken entbunden worden ist, haben wir vom genannten Zeitpuncte ab diese Function dem in städtischen Diensten stehenden Maschinen-Ingenieur

Herrn **Adolf Fechel**

als amtliche Obliegenheit mit übertragen.

Wir bringen dies mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gesuche um Genehmigung solcher Anlagen nach wie vor bei dem **Baupolizei-Amte** (Markt 14, 2. Etage) einzureichen sind.

Leipzig, am 2. December 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Va. 4541. Dr. Trändlin. Busch.

Holzauction.

Dienstag, den 8. December d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Kohlschlage in Abth. 27b des **Burgauer Reviers** in der sogenannten **Lindenauer Gottge**, dicht an der grünen Linie, in der Nähe der Deutscher Allerbrücke

20 Rmtr. Eichen-Nutzscheite I. und II. Classe,
210 Rmtr. Eichen-
22 „ Buchen-
1 „ Ahorn-
5 „ Rüstern-
7 „ Linden-
} Brennscheite,

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengedachten Schlage.

Leipzig, am 28. November 1891.

Des Raths-Forstdeputation.

Versteigerung.

Mittwoch, den 9. December 1891, Nachmittags 3 Uhr, soll am **Eingang zum Magdeburger Bahnhof** eine **Drehscheibe** nebst Zubehör meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gether, Director.

Die Handelsverträge.

Zwischen den großen Reichstagsfractionen bestehen über die parlamentarische Behandlung der handelspolitischen Vorlagen Meinungsdifferenzen, welche nur scheinbar formale sind, thatsächlich aber das Wesen und den Kern der Angelegenheit treffen. Die freisinnige Partei und das Centrum sind — dem Wunsche der Regierung entsprechend — geneigt, die Vorlage ohne vorhergängige Commissionsberathung durch den Reichstag zu bringen und noch vor Weihnachten zu erledigen. Nationalliberale und Conservative erachten es der tiefgreifenden Bedeutung der Verträge angemessener, dieselben einer Commission zuzuweisen und den weiten Kreisen von Producenten, deren Interessen durch die neuen Tarife berührt werden, damit Zeit und Gelegenheit zur Stellungnahme und Meinungsäußerung zu gewähren. Die Mehrheitsgegner der Commissionsberathung machen geltend, daß eine solche deshalb überflüssig sei, weil der Reichstag keinerlei Aenderung an den einzelnen Vertragsbestimmungen vornehmen könne, sondern lediglich die Verträge, wie sie ihm vorliegen, anzunehmen oder abzulehnen habe, wobei sie die Annahme als unbedingt zweifellos voraussetzen, nachdem das Centrum sich bereits bei der Etatsdebatte in diesem Sinne ausgesprochen hat. In der That muß es aber doch einen merkwürdigen Eindruck machen, wenn große Parlamentsparteien Vorlagen, deren Inhalt sie noch gar nicht kennen und welche die gewichtigsten Daseinsinteressen der Bevölkerung betreffen, schon im vornhinein genehmigen. Die bisher bekannt gewordenen Einzelheiten, der neue Getreidezoll in Deutschland und der neue Roheisenzoll in Oesterreich-Ungarn, reichen allerdings noch nicht aus, in Berlin oder Wien Majoritäten gegen die Verträge zusammenzuführen; es wird aber auf die sonstigen Festsetzungen der neuen Abmachungen ankommen, ob die Volksvertretungen sie wirklich annehmen können, und theoretisch ist die Möglichkeit immerhin offen, daß nach reiflicher Prüfung der Vertragsentwürfe eine Mehrheit im Reichstage sich fände, welche die Verwerfung und die damit zusammenhängenden Consequenzen als das kleinere Uebel erkennt.

Den Standpunct, welchen die nationalliberale Partei zu der vorstehenden Frage einnimmt, hat die „Nat.-lib. Corr." in dem bereits von uns mitgetheilten Artikel dargelegt.

In ähnlicher Weise spricht sich auch das Organ der freiconservativen Partei, die „Post", aus, welche Folgendes bemerkt:

Die anscheinend in Fühlung mit der conservativen Fraction in der „Kreuzzeitung" gegebene Anregung, die Handelsverträge, deren Vorlegung bekanntlich unmittelbar bevorsteht und deren erste Lesung voraussichtlich Donnerstag, den 10. December beginnen dürfte, zunächst in einer Commission zu berathen, begegnet in der freihändlerischen Presse entschiedenem Widerspruch. Mit Unrecht. Eine commissarische Vorberathung ist keineswegs gleichbedeutend mit einer nennenswerthen Verzögerung der Schlußentscheidung, bei schwierigen und an Einzelheiten reichen Vorlagen wird vielmehr an Dauer der Vorberathung häufig so viel erspart, als die Commissionsberathung an Zeit beansprucht. In dieser Hinsicht ist es völlig unerheblich, daß die Handelsverträge nur im Ganzen angenommen oder abgelehnt werden können, Einzeländerungen aber nicht zulässig sind. Denn das Endresultat ist, sofern man nicht Principienreiterei nach der einen oder nach der andern Richtung treiben, sondern unbefangen nach dem sachlichen Werth urtheilen will, das Gesammtergebniß einer ganzen Reihe von Einzel-Urtheilen. Aber es ist auch nicht richtig, daß die Regierung im Plenum so gut und womöglich noch besser die Gründe ihrer Entschließungen kundgeben könnte als in der Commission. Und zwar weder im Ganzen, noch im Einzelnen. Wer freilich die Begründung mit einigen freihändlerischen Phrasen abgethan wähnt, wird ein Bedürfniß nach näheren Darlegungen nicht empfinden. Wer die Sache aber ernster nimmt, wird für seine Entschließung eine eingehende Begründung im Ganzen wie im Einzelnen, nach der politischen, wie nach der wirthschaftlichen Seite verlangen müssen. Daß die erforderliche Darstellung der Sache nach beiden Richtungen ungleich zweckmäßiger in einer Commission erfolgt als im Plenum, wird ernsthaft nicht bestritten werden können. Vor Allem aber hat die Regierung das dringendste Interesse daran, daß ihr Gelegenheit zu eingehender Erläuterung der Einzelbestimmungen der Handelsvertragsentwürfe gegeben werde, namentlich auch zu dem Zwecke, den Nachweis zu erbringen, daß die Handelsverträge, so wesentliche Erleichterungen des Außenhandels sie in Aussicht nehmen, wohl eine Abschwächung der bisherigen Schutzzollpolitik, nicht entfernt aber eine principielle Aenderung derselben bedeuten. Die Mehrzahl der Reichstags-Abgeordneten ist nach wie vor schutzzöllnerisch und auch dem Zoll-Schutz der Landwirthschaft geneigt. Die Mehrheit durch Ueberzeugung von der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges zu gewinnen, liegt im augenscheinlichen Interesse der Regierung, ihr ist daher auch sicher damit nur gedient, daß ihr durch die Commissionsberathung hierzu ein weiteres Feld geboten wird.

Maßgebend für die Beurtheilung aller dieser Fragen sowie für die gesammte Stellungnahme wird schließlich der bis heute unbekannte Inhalt der Verträge in ihrem Gesammtbilde sein müssen.

Der Stadtauflage der heutigen Nummer liegt ein Preisverzeichniß der Leipziger Lehrmittelanstalt von Dr. Oscar Schneider über Richter's Anker-Steinbaukasten bei, das wir noch besonders der Aufmerksamkeit der Leser empfehlen.

Mey & Edlich
Abtheilung Leipzig
Neumarkt 20 u. 22.
Praktische, elegante und preiswerthe
Weihnachtsgeschenke

Weihnachts-Ausstellung von
Photographie-Albums, Schreibmappen,
Schreibalbums, Portemonnaies, Gesangbücher, Brieftaschen, Notizbüchern, Cigarren-Etuis, Visitenkartentaschen, Briefmarken-Albums, in feinster Ausstattung zu billigsten Preisen.
M. Apian-Bennewitz, Markt, Barthel's Hof, nur im Hofe querver.

Cotillonorden und -Touren, Knallbonbons,
Tanzordnungen, Tischkarten, Menus 2c. stets das Neueste.
M. Apian Bennewitz, Markt, Barthel's Hof, nur im Hofe querver.